

III. Literatur.

1) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. VI. Heft. Graz 1855. S. 272. 8.

2) Die römischen Gräber bei Wels im Lande ob der Enns, von Joseph Gaisberger, regul. Chorh. u. s. w., mit 2 lithogr. Tafeln. Linz 1857. 20 S. 8.

Da wir gedenken, hier auf einige der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Epigraphik und Alterthumskunde, und zwar auf solche hinzuweisen, welche nicht immer und überall verbreitet werden, wollen wir gerade zuerst eines Vereines erwähnen, dessen Schriften bei uns am Rhein, wie überhaupt im übrigen Deutschland sehr wenig bekannt zu sein scheinen, wie denn z. B. in diesen Jahrbüchern ihrer noch nicht Erwähnung geschah, und doch enthalten sie nicht selten wichtige und bedeutende Arbeiten. So glauben wir das vorliegende Heft besonders wegen zweier Aufsätze hier besprechen zu dürfen. Der erste führt den Titel: Ueber die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den neuentdeckten Riegler Siegelstein insbesondere, von Dr. F. Schreiber, Prof. in Freiburg. Dieser bekannte Alterthumsforscher, dem wir schon viele vorzügliche Arbeiten verdanken, gibt hier S. 61—82 vorerst eine kurze Beschreibung der bis jetzt bekannten Siegelsteine nebst der Literatur hierüber: bei letzterer vermischen wir manche kleinere Aufsätze und Notizen, z. B. Osann im Philologus VIII, S. 758 ff.; Gött. Gel. Anzeig.

1852. S. 1826; *Publicat. des Luxemburger historisch. Vereins XI*, p. LXXXV, wovon weiter unten; *Mém. des Antiquair. de Picardie VIII*, p. 577; auch Orelli's Fortsetzer Henzen p. 464 konnte Zusätze liefern; endlich war zu erwähnen, dass Sichel's interessante Abhandlung in *Walther und Ammon's Journal für Chirurgie und Augenheilkunde 1846. V*, S. 337 ff. übersetzt ist u. s. w. Bei der Verbreitung dieser Siegelsteine wird durch Aufzählung der Orte, wo sich bis jetzt ein solcher gefunden hat, mit Recht bemerkt, „dass dieselben sich durchgängig in Ländern zeigen, welche entweder von keltischen Völkerschaften bewohnt waren, oder ganz in der Nähe derselben“; so hat sich in Italien unterhalb dem etruskischen Siena bis jetzt noch keiner gefunden; doch einer in Corsica; dagegen an 13 in England und Irland, in Spanien keiner, also über 40 zwischen den Pyrenäen und dem Rheine, auch einige im eigentlichen Germania, wie zu Jena, Gotha (?) und der neueste bei Riegel, dieser im ehemaligen Decumaten-Lande. Wiewohl wir nun immerhin noch glauben mögen, dass auch ausserhalb diesem Bereich einer oder der andere entdeckt werde, so mag es doch richtig sein, „dass zumal im eigentlichen Gallien das Bedürfniss solcher Augenmittel sich steigerte, da Ueppigkeit und Ausschweifungen jeder Art — schon zur Römerzeit mehr als anderwärts — in Gallien herrschend waren, was auf die Sehorgane von besonderem Einflusse ist. Nach Duchalais fallen die meisten in die Zeit der Antonine, unter denen in Gallien wie am Rheine grosse Ruhe und als Folge derselben Blüthe und Wohlleben herrschte. Manche dieser Aerzte werden von Galenus angeführt, sie hatten also einen über das Keltenland hinaus verbreiteten Ruf. Richtig bemerkt der Verf., dass es nicht ausschliesslich „römische Aerzte“ waren; wenn er aber zusetzt: „es bedurfte nur einheimischer Empiriker, welche durch einheimische Stempelschneider die Täfelchen fertigen liessen und die Mittel selbst besorgten“, so konnten die Namen der 50

Aerzte, welche aus solchen Steinen bekannt sind, zeigen, dass sehr wenige einheimische, d. h. gallische darunter sind; die meisten Namen sind echt lateinisch, einige griechisch, fast nur einer oder der andere keltisch. Wiewohl wir nun zugeben, dass in Gallien, um jene Zeit schon viele römische Namen eingebürgert waren, so sehen wir doch andererseits aus Inschriften, dass auch viel später noch keltische Namen sehr im Gebrauche waren; wir können also nicht gerade aus dem Fundorte schliessen, dass es einheimische Empiriker waren, während die Namen nach Aussen hindeuten. Bei der Aufzählung der Aerzte fügt der Verf. zwar den Namen des Ortes bei, wo durch die Auffindung des Siegels der Arzt für uns bekannt geworden ist, nicht aber die Heilmittel, was wir deshalb gewünscht hätten, weil es immer interessant ist, nicht nur welche Heilmittel von dem einzelnen Arzte herrühren, sondern auch, wo dieselben gebraucht wurden; der Verfasser führt dann die 60 Heilmittel alphabetisch auf, wiederum ohne den Arzt beizusetzen, was wir ebenfalls gewünscht hätten. So haben wir also hier ein Verzeichniss sämmtlicher Aerzte und sämmtlicher Heilmittel: man hätte beide in Verbindung bringen sollen. Da Herr Schreiber hier, wenn auch sehr kurz und nicht in vollständiger Inschrift, die sämmtlichen bisher bekannten Siegelsteine aufzählt, wollen wir die, welche ihm entgangen sind, anhängen, besonders da dieselben nirgendwo bis jetzt gesammelt sind. Bei Dalheim, einem Orte des Grossherzogthums Luxemburg, wo schon eine grosse Anzahl Alterthümer verschiedener Art (vgl. diese Jahrb. I, S. 127 u. XIV, S. 6) aufgefunden wurden, kam c. 1855 auch ein Siegelstein zum Vorschein, dessen eine Seite nur beschrieben ist:

Q. POMP · GRÆCIN

EVOD · AD · ASPR

vgl. Namur in den obenangeführten Publicat.; dort steht zwar am Anfange OF statt Q, allein der Herausgeber bemerkt richtig, dass es vielleicht Q heissen müsse. Das Heilmittel ist

auch von den Aerzten Phronimus und C. Cintusminius Blandus bekannt (Schreiber S. 76 übergeht jenen, der doch schon bei Tochôn steht, den anderen nennt er unrichtig Cinturminus); der Arzt war bisher unbekannt; der Stein befindet sich im Museum von Luxemburg.

Einen in Worms schon vor längerer Zeit gefundenen Siegelstein habe ich voriges Jahr zum erstenmale veröffentlicht (Hessische Ludwigsbahn S. 106); weil er ebenfalls dem Verf. entgangen ist, wiederhole ich ihn hier:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1) T · FL · RESPECTI DAPSOI | M |
| OPOBALS AD CLARITAT | |
| 2) T · FL · RESPECTI STACTVM | M |
| OPOBAL AD CLARITATEM | |
| 3) T · FL · RESPECTI DIAMISIOS | M |
| MI | |
| 4) C · IVL · MVSICI | M |
| | |

Die hier erwähnten beiden Aerzte sind noch nicht bekannt, doch theilweise die Heilmittel. Durch erneuerte Vergleichung steht auf 1. diapsoricum opobalsamatum ad claritatem, wiewohl v. 1. das I fehlt, d. h. in D liegt und P fast ein B scheint; auch N. 3. v. 1 finde ich jetzt diamysios heraus, wobei I über M und O oder V über I steht, v. 2 ist nicht zu enthüllen; auf N. 4 ist weiter nichts sichtbar. Noch steht seitwärts auf 1 und 4 ein M, was bedeutet das? den Verkäufer? Musicus? Aus dem Londoner Museum kennen wir weiter einen mit der einfachen Inschrift:

M · VITEL CRES
STACT · AD · CLAR

vgl. Gerhard's Arch. Anzeig. 1851. S. 40; auch der Name eines solchen Heilmittels ist bekannt, nicht der des Arztes.

Auch aus Henzen a. a. O. konnte der Verf. einen weiteren kennen lernen aus Neris:

- 1) PROCVL EVO
DES AD VOLCE
- 2) PROCVL
STACTVM
- 3) PROCVLI DIALE
PIDOS AD ASPR
- 4) PROCVLI
CIRRON

bekannt ist nicht der Arzt, auch nicht das erste Heilmittel, so viel ich sehe.

Das neueste machte, so viel wir wissen, aus dem Athenaeum das Ausland 1856 S. 216 bekannt: es wurde gefunden in Quesnoi (bei Lille):

- 1) EVELPISTI DIAS
MYRN POST LIP
- 2) EVELPISTI DIAPSO
RIC. OPOP. AD. CLAR

Auch hier ist nur der Arzt unbekannt; diese Siegelinschriften sind als bereits edirt bei dem Verf. nachzutragen, von denen die vier ersten schon vor dem Aufsätze desselben veröffentlicht waren: es sind also im Ganzen bis jetzt an 70 Siegelsteine bekannt; dabei ist mitgerechnet der bei Riegel gefundene, welcher den Verfasser zu der Zusammenstellung, die wir besprochen, bestimmte; er heisst:

- 1) L · LATINI QVARTI
ISOCHRYSVM AD CL
- 2) L · LATINI QVARTI
DIAPSOR · OPOB · AD CL
- 3) L · LATINI QVARTI
DIAMISYOS AD ASPRITVD
- (4) L · VIR · CARPI ·

Die Heilmittel sind auch sonst bekannt, wie der Verf. nachweist; der Name auf der vierten Seite wird nicht einen Arzt, sondern den Verkäufer L. Virius Carpus bezeichnen, daher

die Buchstaben grösser sind; nur selten finden wir einen anderen Namen als den des Arztes notirt, um so interessanter ist jener Stein. Schliesslich wünschen wir, dass der gelehrte Verfasser ähnliche schöne Darstellungen uns weiter liefern möge.

Der zweite Aufsatz des erwähnten Heftes führt den Titel: „Epigraphische Excurse“ von Rich. Knabl, dem um Steiermärkische Alterthümer hochverdienten Forscher. Er gibt in derselben 4 neu aufgefundene Inschriften, 12 in revidirter Abschrift und 5 früher revidirte in berichtiger Form, und erklärt dieselben ausführlich und genau; daraus erkennen wir sowohl die gelehrte Thätigkeit des Verfassers, als auch den bedeutenden Werth des Aufsatzes; doch können wir nicht alle neuen Inschriften oder die revidirten wiederholen, sondern erlauben uns einige Bemerkungen. Gleich bei der ersten wird P · ALB · CALANDINVS nicht in Albinus, sondern in Albius aufzulösen sein. Calandinus erscheint auch auf einem Steine in Rom. Grut. 526, 11. Unter den neuen heben wir nur aus:

M · P E T R O N ^I V S
M · F · A R N · C L A S S I
C V S · M A R R V C ^N V S
> L E G · V I I I · A V G.
H I C · E S T · C R E M A T V S
O S S A · R E L A T A · D O M I
F R A T E R · E T · C O N
C A · P O S V ·

(aus St. Veit bei Pettau); der Verstorbene wurde hier verbrannt, aber seine Gebeine in sein Familiengrab nach Italien gebracht, — welche beide Angaben selten auf Inschriften vorkommen, wie der Verf. bemerkt — der Verstorbene war ein Marruciner, die also alle, frage ich, zur tribus Arnien-sis gehörten; vom Hauptort Teate (Chieti) ist dies längst bekannt, vgl. Grotef. Zeitschr. für Alterth. 1836, S. 939. Unter

den revidirten Inschriften wird Manches, was bei Muchar unklar ist, berichtigt: so die berühmte Inschrift über den Caesar Gallus, wiewohl es uns immer noch zweifelhaft bleibt, ob in v. 2 der Name Scudilo verborgen liegt: Jupiter führt hier das Beiwort Praestito im Dat. statt Praestiti, wie Laz. und Grut. haben; der Verf. entschuldigt dies und dass das Adj. nach dem Subst. steht (Praestito Iovi) als Zeichen der spätern Zeit. In dieselbe spätere Zeit gehört eine andere Inschrift, worauf der classis Flavia Pannonica gedacht wird; ob diese schon seit Vespasianus existirte, bleibt ungewiss; beiden Inschriften ist jedoch kein Jahr beigefügt. Eine andere ist aus dem Jahre 207; auf dieser erscheint ein Exnumularius prov. Pann. superioris, was der Verf. mit Münzprobierer übersetzt, so dass die praepositio ex keinen Austritt aus dem Amte, wie gewöhnlich, bezeichnete.

Wie leicht man Inschriften mit geschichtlichen Personen in Verbindung bringen kann, zeigt z. B. ein Stein, worauf ein Romulus erwähnt wird, welcher sofort der Schwiegervater des Patricier Orestes, also der Grossvater des letzten römischen Kaisers sein soll. Richtig bemerkt der Verf. gegen diese frühere Muthmassung, dass der Stein eher in das zweite Jahrhundert gehörte, stellt aber eine Genealogie auf, wonach dieser Romulus etwa der Urgrossvater jenes geschichtlichen Romulus wäre: wir missbilligen solche Combinationen, wenn sie auf nichts als auf Namensähnlichkeit beruhen. Noch bemerken wir unter den wiederholt revidirten Inschriften jene, welche in diesen Jahrbüchern XVI, S. 105 Prof. Freudenberg besprochen und erklärt hat: damals las Herr Knabl in v. 6 FRONTONANO, was den ungewöhnlichen Namen Frontonianorum für eine ala gab; jetzt fehlen die drei letzten Buchstaben, wodurch die richtige Form Frontonianae sich auch hier ergibt. Bei derselben Inschrift habe ich noch ein Bedenken: sie ist gesetzt dem TATTIO. Ca. F. TVTORI, was natürlich den Namen Tattius gibt, nicht Titus

tus Attius, wie Frühere lasen, indem der Herausgeber versichert, dass kein Punkt hinter T sei; wiewohl allerdings T in gens Tattia verbürgt ist, weiss ich doch nicht, ob nicht T. Attio vorzüglicher sei, indem ich bemerke, dass, wenn der Vorname des Vaters angegeben ist, höchst selten der Vorname des Sohnes fehlt: vielleicht aber fehlt ein C vor TATTIO. Wir wünschen, dass der verehrte Herausgeber die sämtlichen Inschriften von Steiermark auf gleich gelehrte Weise zusammenstellen möge. Die anderen Aufsätze sind mehr lokaler Art, daher können wir sie hier übergehen.

2) Wir schliessen an die letztere Arbeit eine ebenso verdienstvolle kleine Schrift eines anderen österreichischen Gelehrten: J. Gaisberger, Chorherr in Linz, der bekannte Beschreiber der römischen Kolonie Ovilaba (itin. Anton.) oder Ovilia (tab. Peutling.) in Noricum (Wels an der Trau im Erzherzogthum Oesterreich) — vgl. Denkschriften d. phil. hist. Klasse der Kais. Akad. Wien 1852 (ein besond. Abdruck fol. mit 4 Abbild.) — hat zu dieser Beschreibung einen Nachtrag gegeben, welcher die neuesten Auffindungen bei Wels enthält. Der Begräbnissplatz des römischen Ortes, der bisher unbekannt war, wurde im letzten Jahre etwa 1100 Schritte vom Ende der Vorstadt entdeckt, und wenn man auch bisher keine grossartigen Denkmäler zu Tage förderte, immerhin durfte eine kurze Anzeige hier eingefügt werden. Die Gräber wurden bei einem Baue zufällig entdeckt, und daher ohne Schonung und Vorsicht ausgegraben, indem der Verein in Linz erst von dem Funde Kunde erhielt, als die Gegenstände schon den Gräbern enthoben waren; doch wurden die meisten käuflich vom Vereine erworben. Es sind Geschirre, Geräthschaften, Thierfiguren und Münzen. Unter den Geschirren bemerken wir einige von seltener Form, z. B. ein Krüglein mit mehreren Rändern; auf den Lampen finden wir die Abbildung

einer Nereide, eines Fechters, auf einer den Töpfernamen VI-
BIANI, der sich von hier bis Regensburg und Augsburg wie-
der findet. Diese Gefässe waren von gewöhnlichem Thone.
Die Glasgefässe, wenn schon wenige, zeichnen sich vorzüg-
lich aus: so eine Art Bouteille, wo die Hälfte des Bauches
einen Kopf darstellt, eine schöne tiefe Schale von milchweis-
sem Glase, eine Aschenurne von Glas mit einem bleiernen
Deckel, auf dem in Cursiv-Schrift eingeritzt war:

L V C O N I I

I V L I A N I

so lese ich auf der Abbildung, nicht LVCONTI, wie der Verf.
S. 13 citirt. Geräthschaften aus Metall sind vier verzeich-
net: ein niedlicher Kandelaber, eine Rauchpfanne, wie es
scheint, mit einem Stiel, und ein Striegel aus Eisen, eine Fi-
bula aus Bronze. Zwei Thonfiguren, eine africanische Katze
und ein Schakal, jede über einen halben Fuss hoch, dienten
in diesen Gräbern wohl nicht, wie der Verf. richtig bemerkt,
zu Spielzeugen der Kinder, sondern deuten eher auf eine
religiöse Anschauungsweise hin und können leicht, wie er
zusetzt, von der Legio XV Apollinaris herrühren, welche nach
dem jüdischen Feldzuge über Alexandrien nach Noricum und
Pannonien zurückkehrte. Da dieselbe schon unter Hadrian in
Cappadocien stand, so wäre, da der Vermuthung des Ver-
fassers nichts im Wege steht, damit auch die ungefähre Zeit
jener Gräber bestimmt. Ein ruhender Löwe aus Sandstein,
wie der Verf. glaubt, nicht zu den Gräbern gehörig, „könnte
auf ein Tempelgebäude in Wels schliessen lassen“, jeden-
falls nicht in der Nähe der Gräber. Die Münzen, deren der
Verf. 16 beschreibt, fallen zwischen die J. 35 vor Chr. bis
385 nach Chr. Endlich ist noch zu merken, dass die Aschen-
urnen in steinernen, ganz quadraten Kisten aufbewahrt wa-
ren, deren fünf mit den Deckeln erhalten sind, wie z. B.
bei Kreuznach (vgl. d. Nass. Annalen III, 3. S. 181). Das
Resultat, das der Verf. aus diesen Funden zieht, ist folgen-

des: die Gräberstätte ist eine römische, ohne Spur des Christenthums, fällt höchst wahrscheinlich gegen den Ausgang des vierten Jahrhunderts, obwohl manche Münzen in eine viel frühere Zeit weisen, indem ältere gern ins Grab gelegt wurden; nur einzelne Glasgefäße scheinen aus der Ferne zu sein, die Urnen und Steinkisten verrathen fast dieselbe Hand. Auf zwei Tafeln sind 26 der aufgefundenen Gegenstände abgebildet. Mehreres wird hoffentlich, da jetzt die Grabstätte von Ovilaba entdeckt ist, noch daselbst aufgefunden werden, wesshalb wir wünschen, dass der Verf. recht bald wieder Gelegenheit finden möge, eine Fortsetzung dieses interessanten Schriftchens zu geben.

Mainz.

Klein.